

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg im Jahr 2022**

##### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 6. November 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/3377):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. dem Landtag jährlich über die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung – jeweils getrennt nach Ressorts – zu berichten;
2. im Rahmen des Berichts die Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten – ebenfalls getrennt nach Ressorts – darzulegen.

Darüber hinaus hat der Landtag folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Beschluss vom 23. Juni 2022 (Drucksache 17/2630):

Die Landesregierung zu ersuchen,

wie bereits im Bericht für die Jahre 2017/2018 geschehen, auch in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtinnen und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

- b) Beschluss vom 21. Februar 2019 (Drucksache 16/5660):

Die Landesregierung zu ersuchen,

ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigungsquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

## Bericht

Mit Schreiben vom 23. April 2024, Az.: STM32-0142.5-34/10, berichtet die Landesregierung wie folgt:

### *Einleitende Hinweise:*

Die nachstehenden Ausführungen und Daten beruhen auf den von den obersten Landesbehörden gemäß § 163 Absatz 2 in Verbindung mit § 154 Absatz 2 Nr. 2 SGB IX gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur abzugebenden Gesamtanzeigen für den jeweiligen Geschäftsbereich. Die Daten wurden in einem einheitlichen, maschinellen Verfahren erhoben und vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg auf ihre Richtigkeit hin überprüft.

Die Meldung des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Landeszentrale für politische Bildung gegenüber der zuständigen Arbeitsagentur erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, dass die Beschäftigungsquote des Landes und eine eventuelle Ausgleichsabgabe berechnet werden kann. Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Stellung des Landtags berichtet in Angelegenheiten der Landtagsverwaltung (Artikel 32 der Landesverfassung) die Landtagspräsidentin in eigener Zuständigkeit den Gremien des Landtags. Die Berichtspflicht der Landesregierung besteht lediglich für die Landesverwaltung im Sinne von Artikel 69 der Landesverfassung. In diesem Kontext sind die Meldungen des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

Die Landesregierung berichtet wie folgt:

### 1. Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung für das Jahr 2022

Die errechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung beträgt im Jahr 2022 im Jahresdurchschnitt 3,99 Prozent (Vergleich zu den beiden Vorjahren: in 2021 betrug der Jahresdurchschnitt 4,12 Prozent, in 2020 betrug der Jahresdurchschnitt 4,24 Prozent).

Sechs Geschäftsbereiche der Landesverwaltung, über die berichtet wird, erfüllen die Pflichtbeschäftigungsquote in Höhe von fünf Prozent nicht. Insgesamt ist es daher auch in 2022 nicht gelungen, die Verpflichtung zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe zu verhindern. Die erbrachten Werkstattaufträge konnten die Verfehlung der Pflichtquote nicht ausgleichen. Das Land Baden-Württemberg hat als Arbeitgeber damit bereits seit dem Jahr 2015 die Pflichtbeschäftigungsquote nicht mehr erreicht. Es musste im Jahr 2022 eine Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 4 057 603,69 Euro an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales entrichten. Aufgrund einer notwendigen Nachberechnung bei der Berücksichtigung von Werkstattaufträgen hat sich die Höhe der Ausgleichsabgabe (laut Änderungsbescheid des Kommunalverbands für Jugend und Soziales vom 8. März 2024) von bisher 4 059 189,18 Euro auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 4 057 603,69 Euro reduziert.

In der nachstehenden Tabelle sind die hierfür zugrundeliegenden Daten der einzelnen Ressorts aufgeführt:

Geschäftsbereiche*	Durchschnittliche Beschäftigungsquote – in Prozent – (Jahressumme 2020 bis 2022)			Pflichtplätze (monatlich)	besetzte Pflichtplätze (monatlich)	unbesetzte Pflichtplätze (monatlich)	mehrbesetzte Pflichtplätze (monatlich)
	2020	2021	2022				
Staatsministerium	4,69	4,37	4,07	17	14	3	
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	5,18	4,92	4,69	1.886	1.772	114	
Ministerium für Finanzen	7,41	7,01	6,84	1.027	1.407		380
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	3,40	3,40	3,25	5.339	3.478	1.861	
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	3,61	3,53	3,45	2.865	1.980	885	
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	4,82	4,56	5,15	64	66		2
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	5,08	5,64	5,30	20	21		1
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	8,91	7,44	7,38	61	90		29
Ministerium der Justiz und für Migration	4,73	4,67	4,75	796	757	39	
Ministerium für Verkehr	6,21	5,23	6,05	22	27		5
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	5,35	4,92	4,82	211	204	7	
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**		7,72	6,43	5	7		2
<b>Beschäftigungsquote Landesverwaltung***</b>	<b>4,24</b>	<b>4,12</b>	<b>3,99</b>				

\* Bezeichnung und Reihenfolge der Ministerien laut Ministerratsbeschluss vom 12. Mai 2021

\*\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wurden aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst und sind für das Jahr 2021 anteilig einberechnet.

\*\*\* Die Quote der Landesverwaltung umfasst auch die jeweiligen Quoten des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch nicht im Detail Gegenstand des Berichts sind.

## 2. Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten

Die einzelnen Ressorts haben in den vergangenen drei Jahren Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Blindenwerkstätten in unterschiedlicher Höhe vergeben. Diese sind für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgeblich, da sie bei einer Verfehlung der Pflichtquote die Höhe einer Ausgleichsabgabe ausgleichen können.

Da aufgrund der Pandemie wenige Präsenzveranstaltungen stattfanden, konnten in den Jahren ab 2020 auch nur bedingt Werkstattaufträge (z. B. im Bereich Catering, Druckaufträge) vergeben werden. Die Summe der Werkstattaufträge im Jahr 2022 konnte nicht an die Höhe der Aufträge vor der Pandemie (im Jahr 2019 knapp 215 000 Euro) anknüpfen.

Die Vergabe von Werkstattaufträgen für die Jahre 2020 bis 2022 verteilen sich wie folgt:

Geschäftsbereiche	Werkstattaufträge – in Euro –		
	2020	2021	2022
Staatsministerium	824,30	1.750,67	1.474,80
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	15.302,12	13.172,58	25.061,78
Ministerium für Finanzen	16.658,62	26.999,91	14.106,21
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	5.960,83	8.189,64	6.016,80
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	38.164,80	37.005,05	48.523,11
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	4.337,88	4.149,66	2.646,44
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	1.192,27	89,56	2.203,69
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	10.422,16	16.705,20	20.806,07
Ministerium der Justiz und für Migration	18.643,78	10.208,99	11.160,37
Ministerium für Verkehr	86,90	23,17	71,72
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	3.029,44	2.540,17	1.824,77
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen*	–	0,0	0,0
<b>Endsumme**</b>	<b>119.212,19</b>	<b>125.066,59</b>	<b>133.965,51</b>

\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen konnten aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst werden.

\*\* Die für die Berechnung der Ausgleichsabgabe maßgebliche Endsumme von Werkstattaufträgen umfasst auch die Aufträge des Landtags, des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der Landeszentrale für politische Bildung und des Rechnungshofs, die jedoch im Detail nicht Gegenstand des Berichts sind. Aus diesem Grund weicht die Endsumme von der Summe der Werkstattaufträge der Ressorts ab.

### 3. Anzahl der Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen, Auszubildenden, Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter sowie Referendarinnen und Referendare in den Jahren 2020 bis 2022

Mit Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration vom 1. Juni 2022 wurde die Landesregierung gebeten, in zukünftigen Berichten gesondert und getrennt nach Ressorts über die Anzahl der neu eingestellten schwerbehinderten Menschen, Auszubildenden, der Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter und Referendarinnen und Referendare zu berichten.

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2020</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamten- anwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	1	0	0	0
Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration	75	1	1	0
Ministerium für Finanzen	32	2	26	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	200	0	10	13
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	128	8	5	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	3	0	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	3	0	0	0
Ministerium für Soziales und Integration	9	0	0	0
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Europa*	21	2	2	2
Ministerium für Verkehr	3	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>481</b>	<b>13</b>	<b>44</b>	<b>15</b>

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2021</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamten- anwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	2	0	0	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	75	1	0	0
Ministerium für Finanzen	47	0	20	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	172	0	13	6
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	108	7	7	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	4	0	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	1	0	0	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	13	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Migration*	27	6	5	2
Ministerium für Verkehr	1	0	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländli- chen Raum und Verbraucherschutz	6	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**	1	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>457</b>	<b>10</b>	<b>45</b>	<b>8</b>

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

\*\* Daten des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wurden aufgrund der Neubildung erst ab August 2021 erfasst.

<b>Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen im Jahr 2022</b>				
<b>Geschäftsbereiche</b>	<b>Beamte/ Beschäftigte</b>	<b>Auszu- bildende</b>	<b>Beamten- anwärterinnen/ Beamten- anwärter</b>	<b>Referen- darinnen/ Referendare</b>
Staatsministerium	2	0	0	0
Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	68	0	1	0
Ministerium für Finanzen	38	2	22	0
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	112	1	13	13
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	129	6	4	0
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	7	1	0	0
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2	0	0	0
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	16	0	0	0
Ministerium der Justiz und für Migration*	18	0	3	0
Ministerium für Verkehr	2	0	0	0
Ministerium für Ernährung, Ländli- chen Raum und Verbraucherschutz	11	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen	2	0	0	0
<b>gesamt</b>	<b>407</b>	<b>10</b>	<b>43</b>	<b>13</b>

\* Im Geschäftsbereich des Justizministeriums umfasst der Bereich „Beamte/Beschäftigte“ auch Richterinnen und Richter.

#### 4. Stellungnahmen der einzelnen Ressorts, die ihre Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht haben, zu den Ursachen der Unterschreitung

Mit Beschluss des Landtags (Drucksache 16/5660) wurde die Landesregierung gebeten, ihren zukünftigen Mitteilungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesregierung für den Fall, dass die Pflichtbeschäftigtenquote nicht erreicht wird, jeweils Stellungnahmen der einzelnen Ressorts zu den Ursachen der Unterschreitung beizufügen.

Das Staatsministerium nimmt wie folgt Stellung:

Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums war im Jahr 2022, trotz vielfältiger Bemühungen zur Gewinnung entsprechender Bewerberinnen und Bewerber, leider weiter rückläufig. So wird in allen Stellenausschreibungen des Staatsministeriums auf die bevorzugte Berücksichtigung von Bewerbungen schwerbehinderter Personen hingewiesen, außerdem darauf, dass die überwiegende Zahl der Arbeitsplätze barrierefrei zugänglich ist und im Bedarfsfall eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung unterstützt wird. Für weitere Fragen der Bewerberinnen und Bewerber wird das Funktionspostfach der Schwerbehindertenvertretung des Staatsministeriums angegeben und die Möglichkeit einer engen Begleitung im Bewerbungsprozess in Aussicht gestellt. Darüber hinaus werden Informationen im Einzelfall und bedarfsbezogen angeboten. Dennoch konnten im Jahr 2022 für ausgeschriebene freie Dienstposten überwiegend keine schwerbehinderten Bewerberinnen oder Bewerber mit hinreichender Qualifikation gewonnen werden. Da im Laufe des Jahres 2022 auch schwerbehinderte Personen ausgeschieden sind, ergab sich für dieses Jahr eine geringere Besetzung der Pflichtarbeitsplätze. Dem Staatsministerium ist es jedoch ein fortgesetztes Anliegen, den Anteil schwerbehinderter Beschäftigter wieder zu erhöhen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen nimmt wie folgt Stellung:

Bei der Erfüllung der Pflichtbeschäftigungsquote gelten für das Innenressort erschwerte Rahmenbedingungen: Ein großer Anteil des Personalkörpers des Geschäftsbereichs gehört zum Polizeivollzugsdienst (Anteil ca. 60 Prozent). Wegen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes kommt es bei ihrer Einstellung auf die sogenannte Polizeidiensttauglichkeit an. Die Polizeidiensttauglichkeit wird auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift (PDV 300) beurteilt. Eine Einstellung von schwerbehinderten Menschen kann somit in diesem Bereich lediglich in Ausnahmefällen in Betracht kommen.

Diese Besonderheit stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Polizeivollzugsdienstes bei der Einhaltung der Beschäftigungsquote dar. Die Polizei Baden-Württemberg bemüht sich sehr darum, dass Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Laufe ihrer Dienstzeit den Schwerbehindertenstatus erhalten, ein weiterer Verbleib im aktiven Dienst ermöglicht wird. Diese Bemühungen können aber die Auswirkungen der besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen bei der Einstellung quantitativ nicht ausgleichen. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, dass der derzeitige Rückgang der Schwerbehindertenquote im Polizeibereich insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass bereits seit einigen Jahren sehr viele schwerbehinderte Menschen aus den geburtenstarken Jahrgängen in den Ruhestand treten und damit aus der Berechnung herausfallen, während die im Zuge der Einstellungsoffensive der Polizei in großer Zahl neu eingestellten Polizeibeamtinnen und -beamten aus den vorstehend genannten Gründen nur äußerst selten eine Behinderung aufweisen.

Im Bereich der allgemeinen Innenverwaltung, zu der insbesondere die vier Regierungspräsidien, die BITBW und das Landesamt für Verfassungsschutz zählen, lag die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Jahr 2022 insgesamt bei rund 7 Prozent und somit deutlich über der Pflichtbeschäftigungsquote von 5 Prozent; ebenso im nichtvollzuglichen Bereich der Polizei, wo sie ebenfalls deutlich über 5 Prozent lag. Dieser Umstand unterstreicht, dass es sich bei den oben dargestellten Besonderheiten des Polizeivollzugsdienstes um die wesentliche Ursache für die Unterschreitung der Pflichtbeschäftigungsquote im Geschäftsbereich insgesamt handelt.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nimmt wie folgt Stellung:

Das Kultusressort weist den mit Abstand größten Personalkörper der Landesverwaltung auf, was insbesondere auf die allein rund 120 000 Lehrkräfte zurückzuführen ist. Diese Besonderheit macht es schwer, die Fünf-Prozent-Quote zu erfüllen. Die Zahl der vollständig ausgebildeten schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber für eine Einstellung als Lehrkraft im öffentlichen Schuldienst ist gering und liegt bereits deutlich unterhalb der Summe, die 5 Prozent entspräche. Dies ist insbesondere dem Lebensalter der Personen geschuldet, die zur Übernahme in den Schuldienst anstehen. In der hierfür typischen Altersgruppe der bis 35-Jährigen ist der Anteil an schwerbehinderten Personen statistisch sehr gering. Schwerbehinderungen treten deutlich überproportional in der Gruppe der lebensälteren Personen auf. Hinzu kommt, dass im Lehrkräftebereich über die vergangenen Jahre durchgehend hohe Ruhestandszahlen zu verzeichnen waren. In diesem Zuge wurden umfangreiche Ersatzeinstellungen vorgenommen, und dadurch der Lehrkörper insgesamt durchschnittlich verjüngt. Dabei wirkt sich auch aus, dass Lehrkräfte mit einer Schwerbehinderung früher in den Ruhestand eintreten können. Vor diesem Hintergrund ist es statistisch nicht realistisch, den Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten im Kultusbereich auf absehbare Zeit zu erhöhen.

Für den außerschulischen Bereich ist zunächst festzustellen, dass hier die pädagogischen Stellen in der Regel mit Lehrkräften aus dem eigenen Ressortbereich besetzt werden. Wenn bei diesen Besetzungsverfahren schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber zum Zuge kommen, erhöht sich folglich die Schwerbehindertenquote des Ressortbereichs nicht. Bei Besetzungsverfahren im Ver-

waltungsbereich, die gemessen am Personalkörper keinen sehr großen Umfang haben, werden geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stets in die Auswahlverfahren einbezogen und bei entsprechender Eignung auch eingestellt. Die Fallzahlen sind jedoch im Verhältnis zum Personalkörper so gering, dass sie sich auf die Quote nicht spürbar auswirken. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Zahl schwerbehinderter Bewerberinnen und Bewerber sehr gering ist, obwohl in allen Ausschreibungen darauf hingewiesen wird, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden.

Auch für die Einstellungsverfahren in den öffentlichen Schuldienst gilt, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt werden. In allen Handreichungen zu den Verfahren und in jeder einzelnen Stellenausschreibung wird darauf hingewiesen. Zusätzlich zu den verschiedenen Einstellungsverfahren für Lehrkräfte wird am Ende der Einstellungskampagne das Sonderauswahlverfahren für schwerbehinderte Lehrkräfte im Einvernehmen mit den Hauptvertrauenspersonen der schwerbehinderten Lehrkräfte durchgeführt. Hier wird den schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern sowie den ihnen Gleichgestellten ein Sonderkontingent von insgesamt 25 Stellen eröffnet. Erfahrungsgemäß wird seitens der ausgewählten Lehrkräfte zunächst oft nur ein Teildeputat in Anspruch genommen. Insofern können ggf. mehr Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, als Stellen vorhanden sind. Im Unterschied zu den anderen Einstellungsverfahren stehen in diesem Sonderverfahren nicht die üblichen Auswahlkriterien wie z. B. die Noten aus den beiden Staatsexamina im Vordergrund. Dennoch haben sich in den letzten Jahren nicht genügend geeignete schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber gefunden, um alle vorhandenen Stellen des Sonderkontingents zu besetzen.

Es dürfte auch eine Rolle spielen, dass es in Zeiten des Fachkräftemangels nicht nur im Lehrkräftebereich, sondern auch insgesamt schwierig ist, Stellen, die eine akademische Vorbildung benötigen, zu besetzen. Nach Kenntnis des Kultusministeriums ist auch die Zahl der schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Lehrkräfte sehr gering.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2022 unterschreitet das Wissenschaftsressort die Pflichtbeschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 5 Prozent aus den ressorttypischen Gründen, ohne dass dies im Einflussbereich des Ressorts liegt. Zu diesen ressorttypischen Gründen zählen unter anderem die nicht ausreichende Bewerberlage, die spezifische Personalstruktur der Hochschulen mit befristeten Stellen und vor allem die Altersstruktur, das heißt eine Besetzung mit jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. In dieser Beschäftigtengruppe ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen geringer als in anderen Bereichen. Gleichwohl hat das Wissenschaftsministerium seine Einrichtungen im Geschäftsbereich wiederholt aufgefordert, schwerbehinderte Menschen verstärkt bei der Besetzung von Arbeitsplätzen zu berücksichtigen. Viele Menschen mit Behinderung zeigen ihre Schwerbehinderteneigenschaft nicht an, da sie persönliche und/oder berufliche Nachteile befürchten, wodurch die Schwerbehindertenquote niedriger ausfällt.

Unter Einbeziehung der Universitätsklinika und der Studierendenwerke, die aufgrund ihrer rechtlichen Verselbstständigung nicht berücksichtigt werden, läge die Schwerbehindertenquote des Wissenschaftsressorts deutlich höher.

Die Umlegung der Ausgleichsabgabe auf die Hochschulen nach dem Verursacherprinzip ist in der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 verankert und Teil der Bemühungen des Wissenschaftsministeriums, Chancengleichheit und Inklusion zu fördern. Mit dieser neuen Regelung erhofft sich das Wissenschaftsministerium im Sinne eines Lenkungsinstruments eine entsprechende Wirkung vor Ort, um dem gemeinsamen Ziel einer merklichen Erhöhung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung näher zu kommen.



Zudem setzt sich das Wissenschaftsministerium gemeinsam mit der Hauptschwerbehindertenvertretung für die Förderung der Inklusion von Beschäftigten mit Behinderung in seinem Geschäftsbereich ein.

Unabhängig davon hat das Wissenschaftsministerium mit der strukturellen Verstärkung des Annelie-Wellensiek-Zentrums für Inklusive Bildung (AW-ZIB) einen internationalen Pionier der Inklusion etabliert. Auch war Baden-Württemberg das erste Bundesland, in welchem sechs Bildungsfachkräfte (Menschen mit einer sogenannten kognitiven Einschränkung nach einer dreijährigen Qualifizierung zur Bildungsfachkraft) einen unbefristeten und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz an einer Hochschule erhalten haben. Die Bildungsfachkräfte bringen sich baden-württembergweit schwerpunktmäßig in die hochschulische Lehre in der Lehrerbildung ein. Landesweit werden – nicht nur von den Hochschulen – die Bildungsfachkräfte sehr gut nachgefragt. Das AW-ZIB ist daher ein Erfolgsmodell. Betrachtet man unter dem Gesichtspunkt des Multiplikator-Effekts die Wirkung der Bildungsfachkräfte des AW-ZIB auf die Gesamtgesellschaft, so bedeutet das, dass seit Gründung des Zentrums im Oktober 2020 nach Angaben des AW-ZIB mehr als 5 000 Studierende an Bildungsveranstaltungen teilgenommen haben und das Wissen über Inklusion und Exklusion mit in ihren späteren Berufsalltag in Schule und Unterricht nehmen. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung für das Thema Inklusion geleistet.

Hierbei handelt es sich um eine qualitative Wertschöpfung, für die es leider keine Möglichkeit gibt, diese in die Pflichtbeschäftigtenquote quantitativ einzurechnen.

Das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt wie folgt Stellung:

Im Jahr 2022 konnte erstmals wieder ein Anstieg der Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen in der Justiz verzeichnet werden. Dennoch lag die Beschäftigtenquote trotz vielfältiger Bemühungen weiterhin unter 5 Prozent.

Berücksichtigt werden muss für den Geschäftsbereich der Justiz, dass sowohl im Justizvollzugsdienst als auch im Justizwachtmeisterdienst eine Einstellung von Menschen mit Schwerbehinderung aufgrund der auszuübenden Tätigkeiten bzw. der damit verbundenen besonderen körperlichen und gesundheitlichen Anforderungen nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Dem Ministerium der Justiz und für Migration ist es dennoch nach wie vor ein Anliegen, wieder vermehrt schwerbehinderte Menschen für die Justiz in Baden-Württemberg zu gewinnen. Um dies zu erreichen, wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Ferner wird stetig an der medialen und baulichen Barrierefreiheit gearbeitet. Als wichtiger Schritt wird außerdem die Umsetzung des vorgesehenen landesweiten Stellenpools erachtet, der als Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erhöhung der Beschäftigtenquote der schwerbehinderten Menschen im Landesdienst die gezielte Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ermöglichen soll.

Weiterhin werden bereits bei der Nachwuchsgewinnung als auch bei Auswahlverfahren geeignete schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber selbstverständlich stets einbezogen und bei entsprechender Eignung eingestellt. Die Nachwuchsgewinnung stellt sich allerdings auch in diesem Bereich, wie in der Landesverwaltung allgemein, als erschwert dar. Um den Bewerberpool im Bereich der schwerbehinderten Menschen zu vergrößern, wird insbesondere auf der Berufsinformationsseite des Justizressorts ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Menschen mit Behinderung besonders erwünscht sind. Zudem werden die Interessentinnen und Interessenten durch einen Informationsflyer u. a. zu den Rechten schwerbehinderter Beschäftigter unterrichtet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, schon vor der Bewerbung für eine vertrauliche, individuelle Beratung in Kontakt mit den gewählten Vertrauenspersonen zu treten.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nimmt wie folgt Stellung:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Jahr 2022 die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen mit 4,82 Prozent leider nicht erreicht.

Dies wird in erster Linie auf den demografischen Wandel zurückgeführt, der sich auch in der Altersstruktur der Beschäftigten im Ministerium Ländlicher Raum bemerkbar macht. So sind in den vergangenen Jahren viele Menschen mit Schwerbehinderung in den Ruhestand gegangen. Im Gegensatz dazu konnten nur wenige Neueinstellungen durch Menschen mit Schwerbehinderung vorgenommen werden. Dies lag zum einen an dem geringen Anteil schwerbehinderter Personen unter den Bewerbenden, zum anderen daran, dass sich schwerbehinderte Bewerbende im Auswahlprozess gegen andere Bewerbende nicht immer durchsetzen konnten.

Im sehr großen nachgeordneten Bereich des Ressorts sind zum Teil außerdem körperlich besonders anstrengende Tätigkeiten zu verrichten (z. B. lange Waldbegänge in unwegsamem Gelände, Kontrollen in Schlachthöfen), sodass in diesen Bereichen wenige bis gar keine Bewerbungen von Personen mit einer Schwerbehinderung eingehen. Dies erschwert Neueinstellungen von Personen mit Schwerbehinderung zusätzlich.

Dem Ministerium Ländlicher Raum ist es ein Anliegen, die Beschäftigtenquote schwerbehinderter Menschen zu erhöhen und es informiert/sensibilisiert regelmäßig die personalverwaltenden Dienststellen des nachgeordneten Bereichs. Auch im Ministerium Ländlicher Raum selbst wird besonders auf Bewerbungen schwerbehinderter Menschen eingegangen.